

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 186/2017
Federführendes Amt: Stadtkämmerei	Erforderliche Protokollauszüge OB, BM, 14, 20	
Vorgang:	AZ:	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Gemeinderat	Beschlussfassung	12.12.2017

Betreff:

***Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 des Eigenbetriebs "Stadtbau Winnenden",
Finanzplanung und Investitionsmaßnahmen 2017 – 2021***

- Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Siehe nächste Seite !

Haushaltsrechtliche Deckung / HHST	..
Haushaltsansatz	
Haushaltsrest	
Haushaltsmittel insgesamt:	
Verpfl.erm f. Ausgaben im folg. Jahr:	
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vorgabe):	
Noch freie Mittel/über- bzw. außerpl. Ausgabe:	

Amtsleiterin:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
_____	I	II	III		
Schrag					

Beschlussvorschlag:

Der dem Haushaltsplan 2018 der Stadt Winnenden als Anlage 43 beigefügte Wirtschaftsplan 2018 mit Finanzplan 2017 – 2021 des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“ wird beschlossen.

Begründung:

Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetrieb „Stadtbau Winnenden“ wurde im Rahmen der Haushaltseinbringung in der Sitzung vom 07.11.2017 von der Verwaltung in den Gemeinderat eingebracht. In der halbtägigen Haushaltsplanberatung am 28.11.2017 wurde von der Verwaltung die aktuelle Finanzlage des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“ erläutert sowie ein Ausblick auf die Finanzplanungsjahre bis 2021 gegeben. Zusätzlich wurden im Rahmen der 1. Änderungsliste die Begründungen zu den geänderten Ansätzen des Wirtschaftsplanentwurfs 2018 dargestellt.

In der 1. Änderungsliste waren die seit Haushaltseinbringung bekannt gewordenen Veränderungen enthalten:

Das geplante Investitionsvolumen für die Bauvorhaben Gerberstraße (+ 30.000,00 €) und Hofkammerstraße (+ 360.000,00 €) ist angestiegen. Dies führt zusätzlich zu Veränderungen bei den Kreditaufnahmen, Tilgungen, Zinsaufwendungen und beim Abmangelausgleich von der Stadt Winnenden.

Des Weiteren wurden die Gebühreneinnahmen mit einem Anstieg von 510.000,00 € neu berechnet. Gleichzeitig haben sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 520.000,00 € erhöht.

Im Rahmen der 2. Änderungsliste ist die Ablösung eines Kassenkredits vorgesehen. Der Eigenbetrieb „Stadtbau Winnenden“ hat im Jahr 2017 für den Erwerb des Gebäudes Höfener Str. 7 einen Kassenkredit über 415.000,00 € zu einem Zinssatz von 0,01 % aufgenommen.

Fremdfinanzierungen wurden geprüft. Aufgrund der Höhe der Darlehenssumme musste festgestellt werden, dass kein langfristiges Darlehen unter 1 Mio. € aufgenommen werden sollte.

Daher stellt der Kernhaushalt dem Eigenbetrieb „Stadtbau Winnenden“ bis zum Jahr 2018 einen Kassenkredit zur Verfügung. Aufgrund der anstehenden Maßnahmen kann der Eigenbetrieb „Stadtbau Winnenden“ im Jahr 2018 ein Darlehen mit mehr als 1 Mio. € aufnehmen. Somit kann ein wirtschaftlicheres Angebot in Anspruch genommen werden.

Aufgrund der 2. Änderungsliste verändern sich die Planzahlen wie folgt (vgl. gelb markierte Zeilen in Anlage 1):

- Im Jahr 2018 wird der Kassenkredit der Stadt Winnenden über 415.000,00 € abgelöst durch einen Investitionskredit. Dadurch erhöht sich der Kreditrahmen im Jahr 2018 von 1.500.000,00 € (Investitionskredite) um 415.000,00 € auf 1.915.000,00 €.
- Mit der Aufnahme des Kassenkredits haben sich die ursprünglich kalkulierten Zinsaufwendungen verändert
- Durch die Änderung der Zinsen hat sich der Abmangelausgleich von der Stadt Winnenden verändert.

Anlagen:

Anlage 1: Änderungsliste 2 des Eigenbetrieb „Stadtbau Winnenden“

Anlage 2: Haushaltssatzung 2018 des Eigenbetrieb „Stadtbau Winnenden“